

# Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Unfallflucht

## **30. November 2021: Verfahrenseinstellung trotz Unfallflucht und Totalschaden am fremden Fahrzeug**

Bei einem Wendemanöver in Berlin-Reinickendorf soll unser Mandant gegen ein fremdes parkendes Fahrzeug gefahren sein. Das laut hörbare Knirschen sowie den Aufprall hatten auch zwei unbeteiligte Zeugen bemerkt. Diese sollen den Fahrzeugführer anschließend dabei beobachtet haben, wie er lediglich sein eigenes Auto begutachtete und den Unfallort ohne weitere Maßnahmen verließ. Durch den Unfall entstand an dem parkenden Fahrzeug ein wirtschaftlicher Totalschaden. Die Staatsanwaltschaft Berlin ermittelte daher wegen Unfallflucht

Als sich die Polizei im Zuge der Ermittlungsarbeit nach dem Fahrzeughalter erkundigt hatte, soll die Lebensgefährtin unseres Mandanten eingeräumt haben, dass unser Mandant zum Zeitpunkt der beobachteten Unfallflucht das Auto genutzt hatte. Auch stimmten die Angaben der Zeugen über das Erscheinungsbild des Fahrzeugführers mit dem unseres Mandanten überein. Nachdem unserem Mandanten die Vorladung als Beschuldigter zugestellt wurde, hatte er Rechtsanwalt Dietrich mit seiner Verteidigung beauftragt. Nach seiner Mandatierung setzte sich Rechtsanwalt Dietrich direkt mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung. Er argumentierte für eine Einstellung des Verfahrens, da sich unser Mandant nachdem er über den gegen ihn erhobenen Vorwurf erfahren hatte, kooperativ verhalten hatte. Die Schuld unseres Mandanten sei unter anderem deshalb als vergleichsweise gering anzusehen. Aus diesem Grund wurde das Verfahren auf Anregung von Rechtsanwalt Dietrich gegen Zahlung einer Schadenswiedergutmachung eingestellt.